

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

1822

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Kapitel 2712 - Aufwendungen der Bezirke, Stadtentwicklung und Wohnen,
Titel 72004 - Umgestaltung von Stadtplätzen**

hier: Gartendenkmalgerechte Weiterentwicklung Ullrichplatz Berlin-Mahlsdorf
3. Bauabschnitt Mittelteil

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2017
Drucksache Nr. 18/0700 (II.A.21) Auflagen 2018/2019

Ansatz zu Titel 72004:

| | |
|--|----------------|
| Abgelaufenes Jahr: | 3.500.000 € |
| Laufendes Haushaltsjahr: | 4.000.000 € |
| Kommendes Haushaltsjahr (Stand: Anmeldung) | 2.500.000 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres | 1.970.046,47 € |
| Verfügungsbeschränkungen | 0 € |
| Aktuelles Ist (17.06.2019) | 526.833,02 € |

Haushaltsrechtliche Grundlagen

§ 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 18/19:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 der Landeshaushaltsordnung, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro sind gemäß § 22 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Planungsleistungen und Leistungen der Bauvorbereitung (Bauvorbereitungsmittel) sowie Maßnahmen, die über das Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWANA) finanziert werden.“

Auflage Nr. 21:

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin bei einem Verzicht der Baumaßnahme erwachsende Nachteil dazustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und

Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtbaumaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu (Nr. II. A. 21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019).

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel für die folgend aufgeführten Baumaßnahmen sind nach § 6 Satz 2 Halbsatz 1 Haushaltsgesetz 2018/2019 i.V.m. § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt veranschlagt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat der Aufhebung der Sperre gemäß § 36 Absatz 1 Satz 1 LHO durch Mitzeichnung dieses Schreibens zugestimmt.

Die Aufhebung der Sperre durch den Hauptausschuss ist mit einem Bericht gesondert zu beantragen (Nr. II. A. 21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019).

Gartendenkmalgerechte Weiterentwicklung Ullrichplatz Berlin-Mahlsdorf, 3. Bauabschnitt

Bauplanungsunterlage

Die Prüfung und Genehmigung der Bauplanungsunterlage mit Gesamtkosten in Höhe von 528.000,00 € brutto erfolgte mit Datum vom 29.04.2019 durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Im Ergebnis der Prüfung der Bauplanungsunterlagen liegen keine Änderungen inhaltlicher oder konzeptioneller Art im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO vor. Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2020 erfolgen.

Notwendigkeit der Maßnahme und Nachteile bei Verzicht

Der Ullrichplatz ist ein bedeutendes Gartendenkmal der späten 20er Jahre, er wurde nach einem Entwurf des Gartenbaudirektors Erwin Barth gebaut. Durch fehlende finanzielle und personelle Ressourcen konnten notwendige Pflege-, Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht erfolgen.

Die Anlage ist heute leider nur eingeschränkt nutzbar. Mit der wachsenden Stadt wächst auch das Siedlungsgebiet im Umfeld des Platzes. Vor allem in der letzten Zeit sind viele junge Familien nach Mahlsdorf-Süd gezogen, die diese Parkanlage gerne nutzen möchten. Der nördliche und der südliche Spielbereich konnten in den Jahren 2015-2018 unter Beachtung gartendenkmalpflegerischer Anforderungen erneuert werden. Für die Instandsetzung des mittleren Platzbereiches fehlten bisher die Mittel. Mit der Umsetzung des 3. Bauabschnitts, mittlerer Platzbereich, sollen Hangböschungen und Rasenflächen neu modelliert und die nicht mehr vorhandene Wegeerschließung mitsamt der Treppenanlage wieder hergestellt werden. Damit sollen die ursprünglich vorhandenen Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche zurück gewonnen werden. Der den gesamten Platz umfassende Baumrahmen mit den umlaufenden Gehwegen soll erneuert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird der Platz seine historische Gestalt wiedergewinnen.

Da bei dieser Maßnahme keine Nutzungskosten nach DIN 18960/2008-002 anfallen werden, erübrigt sich eine Darstellung gemäß Vordruck SenStadtWohn 1323 HF.

Wenn die Baumaßnahme nicht bewilligt wird, bleibt der Mittelteil der Platzanlage im heutigen Zustand mit desolaten Treppenanlagen und Wegeerschließungen, sowie verwilderten und schlecht nutzbaren Rasenflächen und Böschungen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Baumaßnahme sind im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 bei Kapitel 2712, Titel 72004 - Umgestaltung von Stadtplätzen - veranschlagt.

Finanzierung:

2019 – 100.000 €

2020 – 428.000 €

Die haushaltsmäßigen Folgerungen wurden bei der Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2020/2021 bzw. zur Finanzplanung 2019-2023 berücksichtigt.

In Vertretung

Regula Lüscher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen